



SW-Chiptuning

SW – Chiptuning GbR
Kolbeinstr. 12a
76473 Iffezheim

Telefon: +49 (0) 7229 181947
Hotline: +49 (0) 172 732 2872
Telefax: +49 (0) 7229 181948

www.sw-chiptuning.de
info@sw-chiptuning.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Der Vertrag wird von der Firma SW – Chiptuning (Verkäufer) nur unter den nachfolgenden Bedingungen geschlossen, die Bestandteil jeden Vertrages sind. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners werden ausdrücklich widersprochen bzw. ausgeschlossen.

2. Versand/Verkauf

Der Besteller ist an sein Angebot 4 Wochen gebunden. Erfolgt innerhalb der 4 Wochen keine schriftliche Auftragsbestätigung, so gilt der Vertrag als nicht geschlossen, es sei denn die Ware wurde ausgeliefert.

3. Lieferumfang

Der Verkäufer liefert einen programmierten Tuning-Chip bzw. die Tuningsoftware oder andere elektronische Bauteile. Die Installation übernimmt der Verkäufer, außer es ist etwas anderes vereinbart. Der Verkäufer ist hierbei berechtigt, Erprobungsfahrten mit dem Kundenfahrzeug durchzuführen.

4. Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich bei Abholung am Firmensitz des Verkäufers. Versandkosten werden zusätzlich berechnet. Der Kaufpreis ist spätestens bei der Lieferung fällig und kann auch per Nachnahme erhoben werden. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises verbleibt das Eigentum an der gelieferten Ware oder Programmierung bei dem Verkäufer. Gleiches gilt bei Installation der Hardware in das Steuergerät (verl. Eigentumsvorbehalt). Der Käufer ist auch nach Eigentumsübergang an die Urheber- und sonstigen Schutzrechte Dritter gebunden. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5%, bei gewerblichen Kunden in Höhe von 8%, über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, ohne dass insoweit ein weitergehender Verzugschaden ausgeschlossen wird. Die Aufrechnung gegenüber den Zahlungsansprüchen des Verkäufers ist ausgeschlossen. Es sei denn, dass die Gegenansprüche des Käufers unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Soweit der Besteller Kaufmann ist und der Vertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehört, gilt der vorstehende Absatz entsprechend auch für Zurückbehaltungsrechte.

5. Liefertermin

Alle Angaben von Lieferzeiten in den Angaben des Verkäufers sind unverbindlich und stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Der bei Vertragsschluss angegebene Liefertermin ist lediglich geschätzt, stellt keine vertraglich vereinbarte Erfüllungsfrist dar und kann um 6 Wochen überschritten werden. Mahnt der Besteller danach unter angemessener Frist die Leistung an, so gerät der Verkäufer nach Ablauf der Frist in Verzug, es sei denn, dass die Herstellungsart und die Beschaffenheit der bestellten Ware eine weitere Nachfrist aus konstruktionsbedingten Gründen rechtfertigt. In diesem Falle ist der Verkäufer verpflichtet dem Besteller unverzüglich die Dauer der Verzögerung bekannt zugeben. Ansprüche des Bestellers auf Schadenersatz und sonstigen Verzugschaden sind insoweit ausgeschlossen, es sei denn, dass die verspätete Lieferung auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verkäufers zurückzuführen ist.

6. Gefahrübergang

Die Versendung, bzw. der Einbau erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Verkäufers. Lehnt der Besteller die Annahme der gelieferten Ware ab, steht dem Verkäufer Schadenersatz statt der Leistung zu. In allen Fällen, in denen der Besteller zu Schadenersatz statt der Leistung verpflichtet ist, ist der Verkäufer berechtigt, eine Schadenersatzpauschale in Höhe von 20 % des Nettovertragswertes zu verlangen, ohne dass es eines Nachweises des tatsächlich entstandenen Schadens bedarf. Unberührt davon bleibt die Geltendmachung eines höheren tatsächlichen Schadens. Dem Besteller bleibt es ausdrücklich unbenommen, den Nachweis zu führen, dass ein tatsächlicher Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

7. Haftung

Eine Haftung des Verkäufers für Transport - und Versandschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenfalls haftet der Verkäufer nicht dafür, dass Schäden bei der Installation entstehen die nicht vom Verkäufer durchgeführt wurden. Der Verkäufer haftet nur dafür, dass der Tuning- Chip, oder andere elektronische Bauteile bei der Absendung funktionstüchtig sind. Der Besteller wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz und die Nutzung eines Tuning-Chips oder die Leistung erhöhende elektronische Bauteile zum Erlöschen der allgemeinen Betriebslaubnis führen und daher das KFZ nicht im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden darf. Der Besteller ist verpflichtet, die notwendigen Änderungen und Genehmigungen auf eigene Kosten zu beschaffen. Es sei denn, es ist vereinbart, dass der Verkäufer hierfür verantwortlich ist. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Schäden, die im öffentlichen Straßenverkehr entstehen, wenn der Tuning-Chip oder andere elektronische Bauteile zur Leistungserhöhung in dem Fahrzeug verbaut wurden. Ebenso haftet der Verkäufer nicht für unmittelbare oder mittelbare Schäden am Motor bzw. gesamten Fahrzeug, die aufgrund des Tuning-Chips oder anderer elektronischer Bauteile entstehen können. Der Verkäufer haftet in allen Fällen nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistung auf die gelieferte Software und Hardware beträgt 24 Monate ab dem Zeitpunkt der Versendung oder des Einbaus durch den Verkäufer. Soweit bei Neufahrzeugen durch Installation des Tuning-Chips die vom ursprünglichen Hersteller gewährte Werksgarantie entfällt, übernimmt der Verkäufer seinerseits die vorgenannte Garantie nicht (eine Motorgarantie kann jedoch gegen einen Aufpreis abgeschlossen werden). Die Gewährleistung gilt nur für Schäden an der gelieferten Software oder Hardware. Weitere Ansprüche, insbesondere Verbindungskosten, Nutzungsausfallentschädigung, Mietwagenkosten, Kosten der Beseitigung von Schäden an anderen Teilen des Fahrzeugs sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Gewährleistung im Falle der Selbstinstallation durch den Besteller setzt voraus, dass der Besteller den Tuning-Chip fachgerecht einbaut bzw. einbauen lässt und der eingebaute Chip unversehrt ist. Der Tuning-Chip darf nur für den vom Besteller angegebenen PKW und Motor (Steuergerät) verwendet werden. Die Angaben zur Leistungssteigerung sind ca. - Angaben und beziehen sich auf Motoren, die in allen wesentlichen Funktionen dem Mittelwert der Herstellernorm und dem Serienstand entsprechen. Sofern der Besteller der Ansicht ist, dass ein Fehler vorliegt, ist dieser schriftlich anzuzeigen, zu beschreiben und dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen, wobei die Software dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen ist. Das Kopieren, Ändern oder sonstige Vervielfältigen der Software durch den Käufer/Besteller oder Dritte führt zum Erlöschen jeglicher Gewährleistungsansprüche und stellt eine in der Regel ersatzpflichtige Verletzung von Urheberrechten dar. Sollte jedoch bei Wartungsarbeiten die Tuningsoftware überspielt werden, so wird ein kostenloser Tuningsupport am Firmensitz des Verkäufers gewährleistet, ohne dass der Verkäufer zur Tragung der Kosten für die Verbringung zu ihm verpflichtet ist.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Verkäufers.

10. Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die betroffene Bestimmung ist so auszulegen, wie sie in rechtswirksamer Weise dem Willen der Parteien am nächsten käme.